



Amtsblatt der Gemeinde Weilerswist

10. Jahrgang

Ausgabetag: 20.02.2008

Nr. 4

Inhalt:	Seite
1. Bekanntmachung des Geologischen Dienstes NRW <u>hier:</u> Durchführung von Kartierungsarbeiten	2
2. Bekanntmachung Ausschreibung Jugendschöffen	3
3. Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten des Rates der Gemeinde Weilerswist am Donnerstag, den 28.02.2008, 18:00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Str. 29	3
4. Bekanntmachung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 69 „Änderung der Zufahrt zum Verteilzentrum dm im Gewerbegebiet Weilerswist“	4
5. Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 69 c „Erweiterung des Gewerbegebietes in Weilerswist südlich des ADAC – Geländes“	6

Herausgeber:	Gemeinde Weilerswist, Der Bürgermeister
Redaktion:	Der Bürgermeister -Ratsbüro-, Bonner Str. 29, Zimmer 213, Telefon: 02254/ 9600-110
Bezug:	a) Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt kostenlos im Foyer der Gemeindeverwaltung und bei den bekannten Depotstellen in den Ortsteilen aus. b) Jahres-Abo Euro 27,- incl. Porto / Kündigung des Bezugs: Nur für das folgende Jahr zum 30.11. c) Einzelpreis Euro 2,10 incl. Porto d) Ebenfalls stehen die Exemplare auf den Internetseiten der Gemeinde unter http://www.weilerswist.de/Gemeindeverwaltung/Informationsdienste zur Verfügung
Auflage:	300 Exemplare Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf



Kartierungen des Geologischen Dienstes NRW

Der Geologische Dienst NRW in Krefeld, ein Landesbetrieb, wird im Sinne des Lagerstättengesetzes vom 4. Dezember 1934 (RGBl S. 1223 in der Fassung vom 2. März 1974 BGBl S. 469) Arbeiten für die **bodenkundliche Landesaufnahme** durchführen.

Zeitraum	März - August 2008
Kreis	Euskirchen
Stadt/Gemeinde	Weilerswist

Die damit Beauftragten müssen zur Erledigung ihrer Untersuchungen fremde Grundstücke betreten. Die dazu entsprechenden Regelungen finden sich im Landesbodenschutzgesetz vom 9. Mai 2000 (LbodSchG §3 und §14), im Landesforstgesetz vom 24. April 1980 (LfoG §60 in der Fassung vom 9. Mai 2000) und im Landschaftsgesetz vom 21. Juli 2000 (LG §10).

Diese regionalen Untersuchungen dienen einer allgemeinen Bestandsaufnahme des Bodens und des Untergrundes.^{*)} Die Ergebnisse der Aufnahme werden in amtlichen Karten veröffentlicht. Sie sind wichtige Unterlagen für viele Aufgaben, z. B. in der Land- und Forstwirtschaft (Bodennutzung, Bodenverbesserung, Erosionsschutz, Holzartenwahl), im Bauwesen, bei der Planung und Landespflege (Landesplanung, Bauleitplanung, Naturschutz), im Landeskulturbau und in der Wasserwirtschaft (ent- und bewässerungsbedürftige Flächen) sowie für die wissenschaftliche Forschung und den naturkundlichen Unterricht.

Im Rahmen der Kartierungen sind kleine Handbohrungen notwendig, stellenweise auch Aufgrabungen zur Entnahme von Bodenproben. Auf Grund der vorbezeichneten Gesetze haben Grundstückseigentümer den vom Geologischen Dienst NRW beauftragten Personen das Betreten ihrer Grundstücke, mit Ausnahme von Wohngebäuden sowie die Vornahme der genannten Außenarbeiten jederzeit zu gestatten. Etwaige durch die Inanspruchnahme entstehende Schäden werden nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen ersetzt. Die durch Dienstausschüsse mit Lichtbild sich ausweisenden Beauftragten des Geologischen Dienstes NRW werden auf die landwirtschaftlichen Belange und die derzeitige Nutzung der Grundstücke weitgehend Rücksicht nehmen.

Es wird gebeten, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Geologischen Dienstes NRW bei ihren Aufgaben zu unterstützen.

^{*)} Richtlinien über die Durchführung land- und forstwirtschaftlicher Standortuntersuchungen und deren Anwendung in Umweltschutz, Raumordnung, Land- und Forstwirtschaft (Gem. RdErl. d. Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft – III B-335-8583 – u. d. Ministeriums für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr – 313-66-75 – v. 5.9.1997).

Die Gemeinde Weilerswist sucht Jugendschöffen

Die Gemeinde Weilerswist sucht Frauen und Männer, die in den Jahren 2009 bis 2013 bei der Jugendstrafkammer beim Landgericht Bonn und beim gemeinsamen Jugendschöffengericht beim Amtsgericht Euskirchen das Amt eines Jugendschöffen ausüben möchten. Bewerber sollten zwischen 25 und 70 Jahre alt sein, mindestens ein Jahr in der Gemeinde Weilerswist wohnen und in der Jugenderziehung erfahren sein. Außerdem sollten sie über die notwendige geistige Beweglichkeit als auch über körperliche Ausdauer verfügen, da der Sitzungsdienst anstrengend ist. Nicht für das Amt des Jugendschöffen geeignet sind Leute, die infolge eines Richterspruches die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder die wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind. Auch ein schwebendes Ermittlungsverfahren, das den Verlust zur Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann, ist ein Hindernisgrund.

Bürgerinnen und Bürger, die Interesse haben, können sich bei Herrn Meis unter gmeis@weilerswist.de oder 02254/9600154 melden.

Die Vorsitzende
des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten

53919 Weilerswist, 19. Februar 2008

An die Mitglieder
des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten
nachrichtl. den übrigen Ratsmitgliedern

Einladung 10/08

Hiermit lade ich die Mitglieder des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten des Rates der Gemeinde Weilerswist zu einer Sitzung ein, die am **Donnerstag, dem 28.02.2008, 18:00 Uhr**, im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Straße 29 stattfindet.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

TOP 1. Prüfung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

TOP 2. Feststellung der Tagesordnung

TOP 3. Beschlusskontrolle

TOP 4. Kindertagesstätten in der Gemeinde Weilerswist
V_63/2004 16. Ergänzung

TOP 5. Einrichtung eines zweiten Familienzentrums in Lommersum zum
nächstmöglichen Zeitpunkt
V_13/2008

TOP 6. Offene Ganztagschule im Primarbereich
V_65/2004 12. Ergänzung

TOP 7. Vertretung des Schulträgers in der Schulkonferenz für Schulleiterbestellung

V_10/2008

TOP 8. Qualitätsbericht 2007 für Jugendzentrum Haus Fuhrmann
V_16/2008

TOP 9. IV. Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Gemeinde Weilerswist
A_7/2004 4. Ergänzung

TOP 10. Vermittlungsmanagement in der Gemeinde Weilerswist (Arbeitslosengeld II)
V_11/2008

TOP 11. Gründung einer Bürgerstiftung
A_2/2008

TOP 12. Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters

TOP 13. Mitteilungen und Anfragen der Ausschussmitglieder

II Nichtöffentlicher Teil

TOP 14. Beschlusskontrolle

TOP 15. Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters

TOP 16. Mitteilungen und Anfragen der Ausschussmitglieder

Ausschussvorsitzende

GEMEINDE WEILERSWIST DER BÜRGERMEISTER

Öffentliche Bekanntmachung

**zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 69 „Änderung der Zufahrt zum Verteilzentrum dm im Gewerbegebiet Weilerswist“
hier: Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.9.2004 (BGBl I S. 2414)**

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Wirtschaftsförderung hat in seiner Sitzung am 14.02.2008

- a) den Änderungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 69 gefasst und
- b) beschlossen, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Das Plangebiet befindet sich südlich der L 163 n, Zufahrt des Kreisels.
Ziel und Zweck ist die Anpassung des Kreisels an das Verkehrsaufkommen durch die Ansielung von dm (Vergrößerung des Kreisels).

Die Änderung des Plangebietes ist aus dem Übersichtsplan ersichtlich.

Die Planunterlagen zu den o.a. Bauleitplanverfahren liegen in der Zeit

vom 27.02.2008 bis 28.03.2008

bei der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Straße 29, Fachbereich Planen und Bauen, Zimmer 111, öffentlich aus.
Die Auslegungszeiten sind:

vormittags: montags bis freitags
nachmittags: montags, mittwochs, donnerstags
dienstags

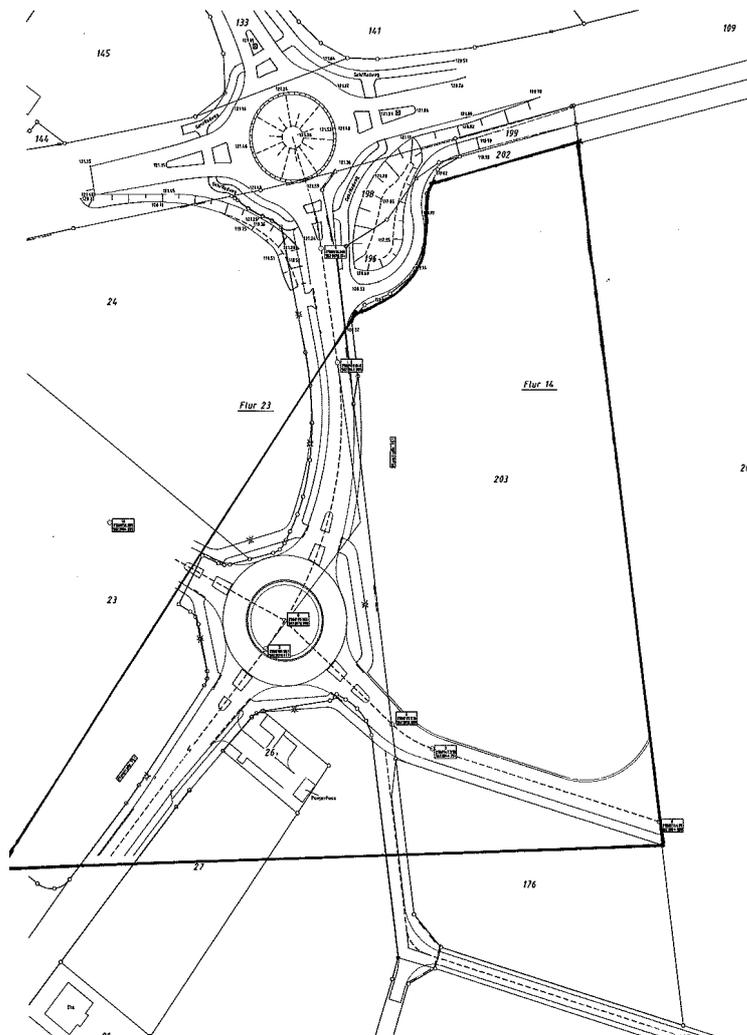
von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr
von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Über die fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen entscheidet der Rat der Gemeinde Weilerswist und teilt das Ergebnis mit. Nach dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Auf die Rechtsfolgen des § 47 Abs. 2 a Verwaltungsgerichtsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) wird hingewiesen. Danach ist eine Normenkontrollklage für Einwendungen unzulässig, soweit sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden.

Weilerswist, den 19.02.2008
Armin Fuß
Bürgermeister



**GEMEINDE WEILERSWIST
DER BÜRGERMEISTER**

Öffentliche Bekanntmachung

des Bebauungsplanes Nr. 69 c „Erweiterung des Gewerbegebietes in Weilerswist südlich des ADAC - Geländes“

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.04 (BGBl. I S. 2413) – öffentliche Auslegung –

Der Bebauungsplan Nr. 69 zur Entwicklung von Gewerbeflächen befindet sich seit 1989 im Verfahren. Hierin war auch das Gebiet südlich des ADAC – Geländes für ein Gewerbegebiet mit inbegriffen. Jedoch wurde dieses Gebiet bei der bisherigen Planung nicht berücksichtigt. Dieser Bereich soll nun im Rahmen des Bebauungsplanverfahren Nr. 69 c überplant werden.

Das Plangebiet umfasst das Gebiet südlich des ADAC – Geländes mit ca. 11 ha Fläche. Die genaue Abgrenzung ist dem Übersichtsplan zu entnehmen.

Ziel des Bebauungsplanes Nr. 69 c ist die Ausweisung von gewerblichen Bauflächen.

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Wirtschaftsförderung hat am 14.02.2008 die Durchführung der öffentlichen Auslegung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Entwürfe der Bauleitpläne mit den Entwürfen der Begründungen, des Umweltberichtes und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit

vom 27.02.2008 bis 28.03.2008

bei der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Straße 29, Fachbereich Planen und Bauen, Zimmer 111, öffentlich aus.

Die Auslegungszeiten sind:

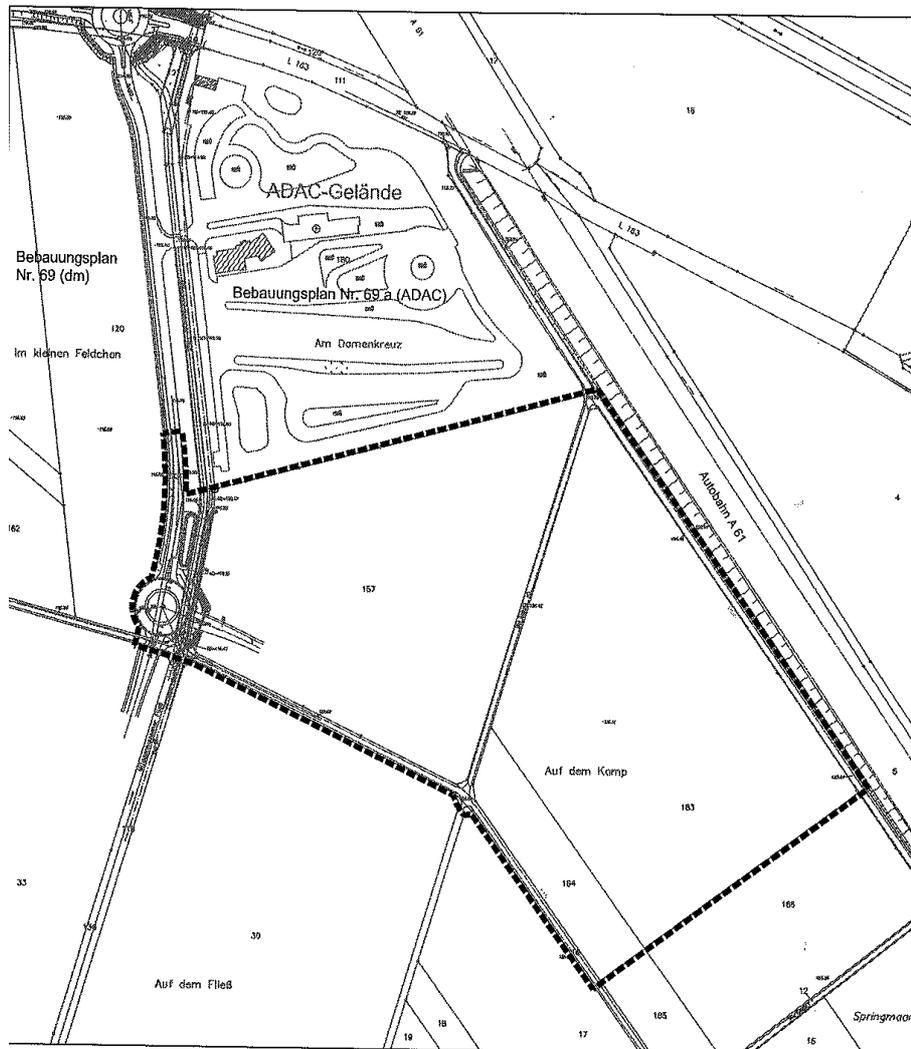
vormittags: montags bis freitags	von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr
nachmittags: montags, mittwochs, donnerstags	von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
dienstags	von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Über die fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen entscheidet der Rat der Gemeinde Weilerswist und teilt das Ergebnis mit. Nach dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Auf die Rechtsfolgen des § 47 Abs. 2 a Verwaltungsgerichtsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) wird hingewiesen. Danach ist eine Normenkontrollklage für Einwendungen unzulässig, soweit sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden.

Weilerswist, den 19.02.2008
gez. Armin Fuß
Bürgermeister



**Das Amtsblatt der
Gemeinde Weilerswist
ist an folgenden Depotstellen erhältlich**

Ortschaft Weilerswist	Nußbaum, Paul -Ortsvorsteher-	Triftstr. 46 53919 Weilerswist
	Gemeindeverwaltung (Foyer)	Bonner Str. 29 53919 Weilerswist
	Kreissparkasse Euskirchen	Kölner Str. 83 53919 Weilerswist
	VR-Bank Brühl-Erfstadt	Kölner Str. 88 53919 Weilerswist

Ortschaft Vernich	Hans-Josef Thelen -Ortsvorsteher-	Nelkenstr. 67 53919 Weilerswist
	Kreissparkasse Euskirchen	Trierer Str. 138 53919 Weilerswist

Ortschaft Metternich	Auslegekasten	Meckenheimer Str. 64 53919 Weilerswist
	Kiosk	Wasserburgstr. 53919 Weilerswist

Ortschaft Müggenhausen	Erwin Jakobs -Ortsvorsteher-	Rheinbacher Str. 66 53919 Weilerswist
	Kasten am Kindergarten /" Alte Schule"	Heimerzheimer Str. 12 53919 Weilerswist

Ortschaft Lommersum	Heinrich Oberrem -Ortsvorsteher-	Wichterricher Weg 2 53919 Weilerswist
	Kreissparkasse Euskirchen	Auf dem Driesch 53919 Weilerswist

Ortschaft Derkum-Hausweiler	Adolf Leeser -Ortsvorsteher-	Erftr. 12 53919 Weilerswist
------------------------------------	--	--------------------------------

Zusätzlich erfolgt eine Veröffentlichung im Internet unter <http://www.weilerswist.de/>